

Informationsschreiben

Bürger gegen die Entgelterhöhung für Abwasser in der Gemeinde Berne durch den OOWV

Informationsschreiben 1

Liebe Mitstreiter,

nachdem nun die ersten Schreiben mit Euren Widersprüchen beim OOWV eingegangen sind, möchte ich Euch ein paar Tipps geben, wie es weitergeht.

1. Widerspruch

Sofern Ihr einen Widerspruch gegen die Erhöhung der Abgaben eingereicht habt, wird euch der OOWV mit einem allgemein gehaltenen Schreiben antworten, in welchem der OOWV versucht, die neuen Gebühren zu rechtfertigen und schön zu reden.

Hier empfehle ich, dem OOWV ein weiteres Schreiben (oder auch eine Email an kundenservice@oowv.de) zu senden, in welchem Ihr den OOWV auffordert, Euch einen rechtsfähigen Bescheid zukommen zu lassen.

Folgenden Wortlaut empfehle ich:

Mit Schreiben vom 09.03.2020 habe ich gegen die von Ihnen angekündigte Entgeltanpassung zum 01. 04. 2020 Widerspruch erhoben.

Als Antwort auf meinen Widerspruch erwarte ich eine rechtsfähige Antwort, und nicht eine Wiederholung der bereits von Ihnen mehrfach getätigten Aussagen zu Notwendigkeiten oder Gründen – diese sind hinlänglich bekannt.

Ich muss Sie auffordern, mir umgehend einen rechtsfähigen Bescheid zukommen zu lassen, der über meinen Widerspruch befindet.

Ansonsten sehe ich den Widerspruch als von Ihnen akzeptiert und stattgegeben an und werde Zahlungen ausschließlich basierend auf den derzeit gültigen Gebühren für die Gemeinde Berne leisten.

2. Ablehnung des Widerspruchs

Jetzt sollte der OOWV antworten, und dieses Schreiben muss eine Formulierung enthalten, wie etwa „Der Widerspruch ist nicht zulässig“ oder „Der Widerspruch wird zurückgewiesen“.

Erst dann haben wir ein rechtsfähiges Dokument. Besteht bitte darauf, dass das Schreiben per Post geschickt wird UND vom Geschäftsführer unterzeichnet ist.

Diese Schreiben bitte sammeln, sie sind unsere erste Grundlage, gegen den OOWV gerichtlich vorzugehen.

Bei Fragen stehe ich Euch unter der bekannten Kontaktmöglichkeit zur Verfügung.

BITTE VERTEILEN!

B. Pasuki